

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Constanze Oehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Aktenführung nach der Aktenordnung für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern**

Nach der Aktenordnung für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern gelten für die Aktenführung die Grundsätze der Vollständigkeit, Integrität, Authentizität, Lesbarkeit, Vertraulichkeit und Recherchierbarkeit. Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit müssen der Stand und die Entwicklung der Bearbeitung eines Geschäftsvorfalles jederzeit aus der Akte oder aus dem Vorgang nachvollziehbar sein. In der Akte oder im Vorgang müssen alle aktenrelevanten Dokumente enthalten sein. Nach dem Grundsatz der Integrität dürfen Dokumente weder beschädigt noch inhaltlich ohne Befugnis verändert oder gelöscht oder vernichtet werden. Zulässige Anmerkungen, Zusätze und Streichungen in Akten, Vorgängen oder Dokumenten müssen so angebracht werden, dass sie erkennbar und nachvollziehbar sind. Nach dem Grundsatz der Authentizität muss aus dem Dokument nachweisbar hervorgehen, wer es erstellt, geändert, mitgezeichnet oder schlussgezeichnet hat. Nach dem Grundsatz der Lesbarkeit ist die Lesbarkeit der Dokumente dauerhaft sicherzustellen. Elektronische Dokumente sind in einem gängigen und zukunftsfähigen Dateiformat zu speichern, wobei gewährleistet sein muss, dass diese auch außerhalb der speichernden Stelle gelesen werden können. Nach dem Grundsatz der Vertraulichkeit ist sicherzustellen, dass Informationen nur Befugten in der zulässigen Weise zugänglich sind. Nach dem Grundsatz der Recherchierbarkeit sollen Akten und Vorgänge den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jeweiligen Ministeriums, der Staatskanzlei oder einer Behörde gemäß den grundsätzlich in der jeweiligen Dienst-anweisung festgelegten Zugriffsrechten zur Verfügung stehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch welche Maßnahmen stellt die Landesregierung die Vollständigkeit der von der Landesverwaltung geführten Akten sicher?
2. Durch welche Maßnahmen stellt die Landesregierung die Integrität der von der Landesverwaltung geführten Akten sicher?

3. Durch welche Maßnahmen stellt die Landesregierung die Authentizität der von der Landesverwaltung geführten Akten sicher?
4. Durch welche Maßnahmen stellt die Landesregierung die Lesbarkeit der von der Landesverwaltung geführten Akten sicher?
5. Durch welche Maßnahmen stellt die Landesregierung die Vertraulichkeit der von der Landesverwaltung geführten Akten sicher?
6. Durch welche Maßnahmen stellt die Landesregierung die Recherchierbarkeit der von der Landesverwaltung geführten Akten im Rahmen der in der jeweiligen Dienstanweisung festgelegten Zugriffsrechte sicher?
7. Welche Fort- und Weiterbildungen zum Zwecke der Sicherstellung einer vollständigen, integren, authentischen, lesbaren, vertraulichen und recherchierbaren Aktenführung haben seit 2015 in der Staatskanzlei, den Ministerien und den nachgeordneten Behörden stattgefunden (bitte tabellarisch unter Angabe des Datums, der Institution, der Teilnehmerinnenbeziehungsweise Teilnehmerzahl und der Art der Fort- beziehungsweise Weiterbildung aufführen)?
8. Durch welche technischen und organisatorischen Maßnahmen werden die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Landesverwaltung bei der ordnungsgemäßen Aktenführung unterstützt?
9. Wie viele Fälle einer nicht ordnungsgemäßen beziehungsweise einer nicht rechtmäßigen Aktenführung sind in den Jahren seit 2015 in der Staatskanzlei, den Ministerien und den nachgeordneten Behörden aufgefallen?  
Wie wurde mit diesen Fällen umgegangen?
  - a) Welche Maßnahmen wurden konkret ergriffen, um die Aktenführung der jeweiligen aktenführenden Stelle zu korrigieren?
  - b) Welche Konsequenzen wurden gezogen, um die festgestellten Fehler künftig zu vermeiden?

**Constanze Oehrich, MdL**